



Rechtsextreme Kommunikationsstrategien mit jungen Menschen erforschen

**Forschungsethisches Konzept und Methodenbeschreibung
für Forschungswerkstätten zu rechtspopulistischen
Internet-Memes**

Arbeitspapiere aus der Forschung #7

Franziska Koschei, Dr. Niels Brüggem,
JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Herausgebendes Institut

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Anschrift

Träger: JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
Arnulfstraße 205
80643 München

Autor*innen

Franziska Koschei, Dr. Niels Brüggem

Mitarbeit

Manuel Pointinger

Zitationsvorschlag

Koschei, F. & Brüggem, N. (2025). Rechtsextreme Kommunikationsstrategien mit jungen Menschen erforschen: Forschungsethisches Konzept und Methodenbeschreibung für Forschungswerkstätten zu rechtspopulistischen Internet-Memes (Arbeitspapiere aus der Forschung #7). JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://doi.org/10.25656/01:32817>

Förderhinweis

Das Arbeitspapier entstammt dem Projekt „RexMemes: Internet-Memes als rechtsextreme Kommunikationsstrategie – Bestandsaufnahme rechtspopulistischer Internet-Memes mit Studie zu Kompetenzen im Umgang mit diesen unter bayerischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen“. „RexMemes“ wird in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Digitale und Strategische Kommunikation (Universität Passau) durchgeführt. Es ist Teil des bayernweiten Forschungsverbands für Gegenwartsanalysen, Erinnerungspraxis und Gegenstrategien zum Rechtsextremismus in Bayern (ForGeRex). ForGeRex wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) gefördert. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des StMWK dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Gestaltung

Anja Berg

Titelbild

[Bild von Freepik](#)

Stand

April 2025



Lizensierung

Die Veröffentlichung erfolgt unter der Lizenz CC BY-ND 4.0. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Prüfung ohne Gewähr. Eine Haftung der Herausgebenden wird ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
1. Das Projekt „RexMemes“	Seite 5
2. Forschungsethische Herausforderungen sowie Lösungsansätze	Seite 7
2.1. Schutz und Befähigung von befragten jungen Menschen	Seite 9
2.2. Unterstützung und Verantwortung der Forschenden	Seite 15
2.3. Umgang mit den Absender*innen rechtspopulistischer Internet-Memes	Seite 17
3. Forschungsmodule	Seite 19
3.1. Einführung und Fragebogen	Seite 19
3.2. Modul 1a + b	Seite 19
3.3. Modul 2, Evaluation und Debriefing	Seite 20
Literaturverzeichnis	Seite 21

Vorwort

Seit einigen Jahren nutzen Rechtsextreme verstärkt Soziale Medien, um dort nicht zuletzt junge Nutzer*innen für ihre Ziele zu gewinnen. Welche Rolle dabei Internet-Memes spielen und wie diese von Jugendlichen rezipiert werden, ist der Fokus des Projekts „RexMemes – Internet-Memes als rechtsextreme Kommunikationsstrategie“. Im Forschungsprojekt wird ein Team des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen Forschungswerkstätten durchführen. Geplant ist u. a., mit den Teilnehmenden eine Auswahl zuvor gesammelter und analysierter rechtspopulistischer Internet-Memes zu diskutieren.

Sich auf diese Weise mit rechtspopulistischer Ansprache zusammen mit jungen Menschen auseinanderzusetzen, birgt forschungsethische Herausforderungen. Beispiele hierfür sind die Reproduktion problematischer Aussagen, das Wiedererleben von Diskriminierungserfahrung bei Betroffenen oder gar die (Re-)Traumatisierung derselbigen. Um sicherzustellen, dass die Projektarbeit nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern auch ethisch verantwortungsbewusst ist, wurde für „RexMemes“ das vorliegende forschungsethische Konzept entwickelt. Die forschungsethische Auseinandersetzung ist dabei eingebettet in die grundlegende Annahme, dass in jeglichen gesellschaftlichen Zusammenhängen – und damit auch in der qualitativen Sozialforschung – die Einhaltung der Menschenrechte obligatorisch ist. Aus diesem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang resultiert die Notwendigkeit, dass wissenschaftliche Forschung nicht nur neue Erkenntnisse und Fortschritte bringt, sondern dies auch auf eine Weise tut, welche die Menschenrechte wahrt sowie respektvoll und gerecht im Hinblick auf die am Forschungsprozess beteiligten Personen ist.

Das vorliegende Konzept besteht aus drei Kapiteln. In Kapitel eins wird ein Überblick zum Projekt „RexMemes“ und den wichtigsten Begrifflichkeiten gegeben. In Kapitel zwei werden mögliche forschungsethische Herausforderungen bei der Bearbeitung rechtspopulistischer Internet-Memes mit jungen Menschen dargestellt. Betrachtet werden die forschungsethischen Fragestellungen mit Blick auf die am Forschungsprozess beteiligten Akteur*innen: den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Forschenden sowie auf den Absender*innen der Internet-Memes. In Kapitel drei wird das konkrete Vorgehen bei der Studie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschrieben.

In das vorliegende Arbeitspapier flossen Erkenntnisse aus einem Expert*innen-Workshop ein. Der Workshop zielte drauf auf, das forschungsethische Konzept interdisziplinär zu diskutieren und zu validieren sowie methodische Impulse und inhaltliche Anregungen zu erhalten. Außerdem ging es um die Vernetzung von Expert*innen aus unterschiedlichen Feldern, wie der Medienethik, des Jugendschutzes oder der politischen Bildung. Am Workshop haben folgende Personen teilgenommen:

- Dr. Bernd Zywietz (jugendschutz.net)
- Prof. Dr. Juliane Karakayali (Evangelische Hochschule Berlin)
- Dr. Kai Denker (Technische Universität Darmstadt)
- Laura Schelenz (assoziiert mit dem Internationalen Zentrum für Ethik (IZEW) der Universität Tübingen)
- Nicola-Canio Di Marco (freiberuflicher Dozent)
- Raphaela Müller (JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis)
- Dr. Robert Philippsberg („Die Pastinaken“, Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V.)
- Prof. Dr. Thomas Knieper (Lehrstuhl für Digitale und Strategische Kommunikation, Universität Passau)
- Dr. Vincent Knopp (Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit)

Wir danken ganz herzlich für Ihr und Euer Mitwirken!

1. Das Projekt „RexMemes“

Der Kurztitel „RexMemes“ steht für das Projekt „Internet-Memes als rechtsextreme Kommunikationsstrategie – Bestandsaufnahme rechtspopulistischer Internet-Memes mit Studie zu Kompetenzen im Umgang mit diesen unter bayerischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen“. Das Projekt ist Teil des bayernweiten Forschungsverbunds für Gegenwartsanalysen, Erinnerungspraxis und Gegenstrategien zum Rechtsextremismus in Bayern (ForGeRex). Gefördert wird es vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Die Laufzeit des Projekts beträgt von Januar 2024 bis Dezember 2027.

Das Forschungsprojekt soll dazu beitragen,

- die Kommunikationsstrategien rechtsextremer Akteur*innen in Bayern am Beispiel rechtspopulistischer Internet-Memes wissenschaftlich zu analysieren sowie
- die vorhandenen Fähigkeiten von jungen Menschen, derartige Kommunikationsstrategien zu erkennen und adäquat mit ihnen umzugehen, einzuschätzen.
- Übergreifend werden Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die Prävention und politische (Medien-)Bildung erarbeitet.

„RexMemes“ wird in Zusammenarbeit zwischen dem Lehrstuhl Digitale und Strategische Kommunikation (Universität Passau) und dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durchgeführt. Die Forschenden der beteiligten Institutionen beschäftigen sich dabei mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Projektbausteinen. In Baustein A des Forschungsprojekts sammelt das Team der Universität Passau rechtspopulistische Internet-Memes. Dabei wird u. a. darauf geachtet, möglichst viele Internet-Memes mit explizitem (Personen, Orte, Kultur oder sonstige, einschlägige Referenzen) oder implizitem (etwa die Distribution aus/in Bayern) Bayernbezug zu erheben (AP1). In einem zweiten Schritt wird eine Inhalts- und Kontextanalyse der gesammelten Memes durchgeführt (AP3). Im Fokus der Analyse stehen die den Memes inhärenten rechtsextremen Narrative sowie wichtige Kontextinformationen (Kommentare, Likes etc.).

In Baustein B des Projekts entwickelt das Team des JFF ein forschungsethisches Konzept (AP2). Im vorliegenden Papier werden die Ergebnisse dieses Prozesses festgehalten. Im Zentrum des Konzepts stehen

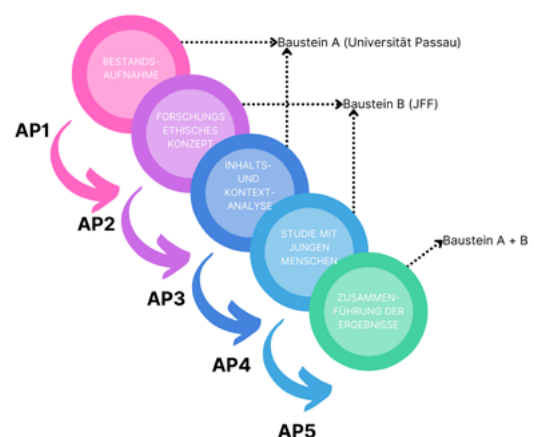
forschungsethische Fragestellungen in Bezug auf die Durchführung einer Studie mit jungen Menschen zu rechtspopulistischen Memes (AP4). In dieser Studie wird in Forschungswerkstätten und Einzelinterviews mit jungen Menschen u. a. eine Auswahl der zuvor analysierten Internet-Memes (AP 1+3) diskutiert. Befragt werden in Bayern lebende Jugendliche und junge Erwachsene der Alterspanne 14 bis 20 Jahre. Folgenden Fragestellungen wird mithilfe der Forschungswerkstätten und Einzelinterviews nachgegangen:

- Inwieweit kommen Jugendliche durch rechtspopulistische Memes mit rechtsextremen Narrativen in Berührung?
- Inwieweit können Jugendliche diese Narrative als solche erkennen?
- Wie bewerten Jugendliche diese Kommunikationsstrategie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Haltung?
- Wie kompetent können Jugendliche damit umgehen?
- Welche Kompetenzen müssen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermittelt werden, damit sie mit rechtsextremen Inhalten souverän und verantwortungsvoll umgehen können?

In Kapitel 2 werden die verschiedenen Module der Forschungswerkstätten vorgestellt. Zuvor werden jedoch in den folgenden Abschnitten zentrale Begrifflichkeiten im Kontext des Projekts umrissen.

Abbildung 1: Aufbau des Projekts „RexMemes“

Arbeitspakete des Projekts „RexMemes“



Forschungswerkstätten

Bei diesem Forschungsformat werden qualitative Erhebungsmethoden mit pädagogischer Projektarbeit verbunden. Dabei werden unterschiedliche methodische Zugänge und auch Artikulationsformen kombiniert (Brüggen et al. 2014). Im Gegensatz zu rein verbalen Gruppendiskussion wird den Teilnehmenden beispielsweise die Möglichkeit gegeben, eigene Werke zu produzieren. Dies kann von der Plakatgestaltung bis hin zu Elementen der aktiven Medienarbeit reichen. Dieses Vorgehen schafft zusätzliche Gesprächsanlässe sowie Raum für die Artikulation und Reflexion der Perspektive der im Forschungsfokus stehenden Personen (vgl. ebd.).

Internet-Memes

Unter Memes werden im Projektkontext Bestandteile kultureller Information gefasst, die durch Reproduktion und Nachahmung („remixing“ & „mimicry“, (Shifman 2014)) verbreitet werden und deren Diffusionsprozesse durch Wettbewerb und Selektion geprägt sind (ebd.). Der Terminus Internet-Memes bezeichnet solche Memes, die primär im Internet veröffentlicht und dort mit klarer Referenz rekombiniert und reproduziert werden (Gehlen 2020). Das Modell von Bezold und Knieper (im Erscheinen) bietet dabei Orientierung, um zu entscheiden, ob ein Social Media-Inhalt ein Meme ist. Die Autor*innen beschreiben drei Stadien, die ein Artefakt durchlaufen muss, um zu einem Meme zu werden. Zunächst muss eine Referenz von einem Gegenstand, einer Handlung, einer Person o.ä. (z.B. in Form eines Fotos, eines Videos oder einer Grafik) vorliegen (Stadium 1). Anschließend erfolgt eine Reproduktion dieser Referenz, bei der sie aus ihrem ursprünglichen Kontext gezogen und variiert wird (Stadium 2). Diese Varianz muss nun von mindestens einer anderen Person erneut verändert und verbreitet werden (Stadium 3) (vgl. ebd.). Dabei werden im Rahmen von „RexMemes“ nicht nur sogenannte Image Macros (Text-Bild-Kombinationen)¹ betrachtet, wie sie bereits in mehreren Studien in den Fokus gestellt wurden (Rafael et al. 2023; Forschungsstelle BAG »Gegen Hass im Netz« feat. et al. 2024; Schmitt et al. 2020). Vielmehr kommt im Projekt ein erweiterter Internet-Meme-Begriff zum Tragen, der etwa kurze Videoclips oder reine Bildinhalte miteinschließt. Somit werden im Projektkontext beispielsweise auch sogenannte „Reels“, wie sie vor allem auf Instagram und in vergleichbarer Form auf TikTok

verbreitet sind, oder Sticker, die primär auf der Kommunikationsplattform WhatsApp genutzt werden, betrachtet. Wichtig ist dabei, dass die Inhalte und Formate die oben beschriebenen Stadien durchlaufen haben.

Rechtspopulismus/-extremismus

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen rechtspopulistische Internet-Memes. Im Rahmen des Projekts wird Populismus als eine dünne oder schlanke Ideologie aufgefasst (Stanley 2008; Blokker 2005; Canovan 2002). Als solche bindet sich der Populismus an andere Ideologien (Rensmann 2006). Eine populistische Ideologie zeichnet sich durch das Postulieren einer gesellschaftlichen Spaltung zwischen dem Volk und der sogenannten korrupten Elite (z.B. in Politik oder Medien) aus. Weiter ausgestaltet wird diese moralisch aufgeladene, dünne Ideologie nun durch die Verbindung mit anderen Einstellungen (vgl. ebd.). Beispiele hierfür sind der Rechts-Konservatismus sowie der Rechtsextremismus. In der Abgrenzung zum Rechts-Konservatismus manifestiert sich der Rechtsextremismus durch die für den Extremismus charakteristische Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates sowie dessen allgemein akzeptierter Werte (Backes und Jesse 1993). Nach Kreis (2007) zeigen sich rechtsextreme Einstellungen zudem in der Zustimmung zu einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit² [sic!], Antisemitismus, Sozialdarwinismus und einer grundlegenden Verharmlosung der Taten des Sozialdarwinismus und einer grundlegenden Verharmlosung der Taten des Nationalsozialismus.

Mit Blick auf die zu untersuchenden Internet-Memes (s. o.) ist die Unterscheidung zwischen eindeutig rechtsextremen Internet-Memes (wenn beispielsweise Symbole verfassungsfeindlicher Institutionen genutzt werden) und niedrighschwelligigen Darstellungen, bei denen die rechtsextreme Ideologie nicht so einfach zu erkennen ist, wichtig. Letztere können einen niedrighschwelligigen Berührungspunkt mit rechtsextremen Narrativen und Akteur*innen für verschiedene Zielgruppen, aber insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, darstellen. Entsprechend stehen bei „RexMemes“ insbesondere Internet-Memes im Fokus des Forschungsinteresses, bei denen rechtsextreme Narrative nicht eindeutig und (für alle) auf den ersten Blick erkennbar sind.

¹ Image Macros sind in der Regel Stillbilder oder animierte GIFs mit meist zwei Textzeilen, zunächst einer Exposition und in der zweiten Textzeile einer Pointe.

² Der Begriff wird seit einiger Zeit aus unterschiedlichen Gründen kritisch hinterfragt, siehe beispielsweise www.vielfalt-mediathek.de/rassismus-statt-fremdenfeindlichkeit.

Begriffe im Projekt „RexMemes“

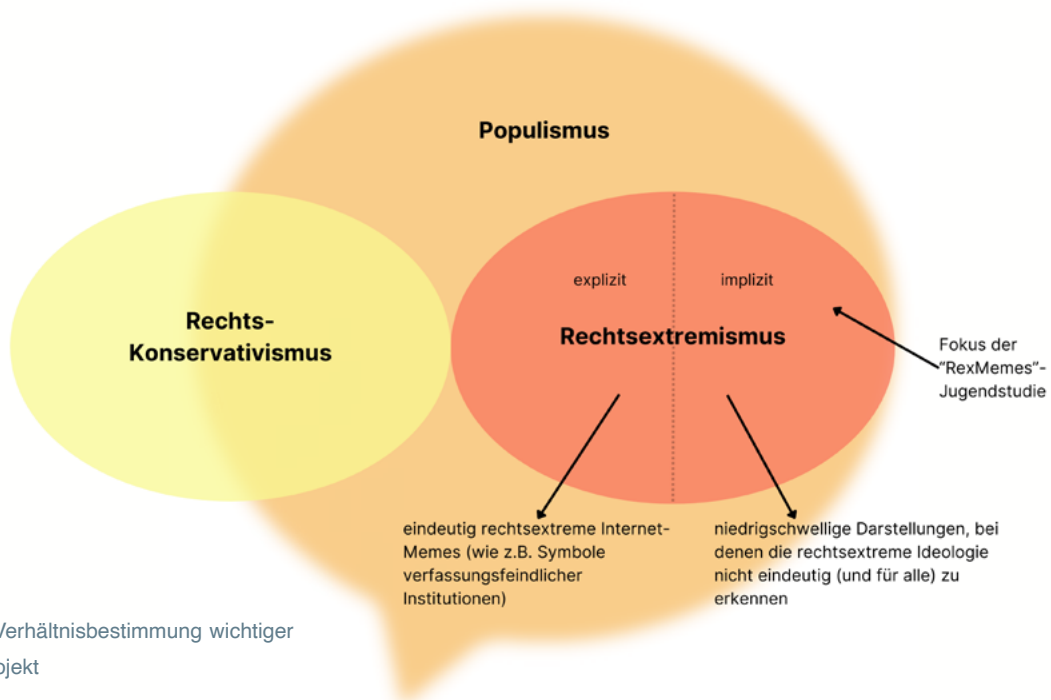


Abbildung 2: Verhältnisbestimmung wichtiger Begriffe im Projekt

2. Forschungsethische Herausforderungen sowie Lösungsansätze

Im folgenden Kapitel stehen die forschungsethischen Herausforderungen sowie Lösungsansätze bei der Untersuchung rechtspopulistischer Internet-Memes mit jungen Menschen im Mittelpunkt. Der Fokus liegt dabei auf den am Forschungsprozess beteiligten Akteur*innen: den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kapitel 2.1), den Forschenden (Kapitel 2.2) sowie auf den Absender*innen der Internet-Memes (Kapitel 2.3). In den Kästen wird dargelegt, welche Umgangsweisen im Projekt „RexMemes“ im Hinblick auf die dargelegten forschungsethischen Fragestellungen geplant sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es bisher noch keine forschungsethischen Leitlinien zu Erhebungsformen wie den Forschungswerkstätten in „RexMemes“ gibt. Das vorliegende Konzept zielt darauf ab, diese Lücke zu schließen. Die Forschungswerkstätten zeichnen sich dabei durch unterschiedliche Aspekte aus: Erstens wird bei den Erhebungen ein qualitativer Ansatz verfolgt, durch den andere forschungsethische Voraussetzungen zu schaffen sind als beispielsweise bei einem quantitativen Vorgehen.³ Zweitens besteht das Sample aus

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als vulnerable Gruppe besondere Schutz- sowie Befähigungsrechte besitzen.⁴ Drittens werden in den Forschungswerkstätten rechtspopulistische Inhalte betrachtet, was ebenfalls spezifische forschungsethische Fragen aufwirft. Diese betreffen beispielsweise das Risiko der Reproduktion dieser Inhalte oder mögliche Überforderung der Teilnehmenden. Viertens entstehen durch die Beschäftigung mit Internet-Memes forschungsethische Herausforderungen, wie sie im Bereich der Online-Forschung auftreten. Hier sind Themen wie Urheberrechte oder der Datenschutz der Absender*innen von Internet-Inhalten zu nennen.

Um oben skizzierte Lücken zu schließen, fand eine Beschäftigung mit forschungsethischen Auseinandersetzungen in anderen Forschungsbereichen statt. In das Arbeitspapier flossen dabei Erkenntnisse sowohl aus Studien als auch theoretischen Texten ein. So lieferte etwa die Beschäftigung mit forschungsethischen Fragen im Bereich der Rechtsextremismusforschung Hinweise zur Rolle und dem Schutz von Forschenden sowie auf die Gruppe der beforschten rechten/rechtsextremen

³ So finden qualitative Erhebungen häufig in einem Face-to-Face-Setting statt, während quantitative Erhebungen dies häufig nicht voraussetzen. Zudem werden bei qualitativen Verfahren offenere Instrumente eingesetzt, durch die der Verlauf einer Erhebung weniger planbar wird (narratives Interview vs. standardisierter Fragebogen). Auch werden in qualitativen Erhebungen Themenkomplexe vertieft befragt, was Befragte auf eine andere Weise fordern kann als bei qualitativen Befragungen.

Akteur*innen (Conway 2021; Mietke et al. 2023). Zudem wurden Texte aus dem Bereich der Kindheits- und Jugendforschung betrachtet. Zentrale forschungsethische Aspekte sind hierbei etwa die Forschung zu sensiblen Themenbereichen, die Einhaltung der Kinderrechte im Forschungskontext oder partizipative Forschungsansätze (Stapf et al. 2022; Stapf et al. 2023; Hart 1992; Lansdown 2019). Ein zentraler Bezugspunkt waren forschungsethischen Leitlinien, die im Projekt „SIKID – Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt“ entwickelt wurden.⁵ Im Projekt verfassten Forscher*innen der Universität Tübingen sowie des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften ein forschungsethisches Konzept für die Beteiligung von Kindern in der Sicherheitsforschung (Stapf et al. 2022; Stapf et al. 2023). Dieses Konzept diente dem vorliegenden Papier als Basis, die gleichsam an das Thema der „RexMemes“-Studie angepasst und weiterentwickelt wurde. Im Bereich der Medien-/Meme-Forschung ist es beispielsweise die Forschung innerhalb Sozialer Netzwerke, die im Kontext forschungsethischer Diskurse verhandelt wird. Damit verbunden sind etwa Fragen nach der Nutzung

von Funktions-Accounts, die die eigene Identität verbergen, oder nach der Datenspeicherung von Social Media-Daten (Krieger et al. 2014; Projekt „ATLAS Digitale Gesundheitswirtschaft NRW – Innovation und digitale Transformation im Gesundheitswesen“ (ATLAS-ITG 08.02.2022)). Bei der Beschäftigung mit Ansätzen der medienpädagogischen Forschung wurde deutlich, dass hier häufig forschungsethische und methodologische Überlegungen miteinander verknüpft sind. Zu nennen sind etwa Prinzipien kontextueller Medienaneignungsforschung wie Gegenstandadäquatheit oder Adressat*innenorientierung (Schorb und Theunert 2000).

In diesem Zusammenhang lieferten Methodenbeschreibungen und Erfahrungswerte aus anderen Studien, in denen die Aneignung extremistischer Social-Media-Ansprache durch junge Menschen untersucht wurde, wichtige Hinweise für das vorliegende Arbeitspapier (Materina et al. 2021; Reinemann 2019). Nicht zuletzt wurde der Bereich der Politischen (Medien-)Bildung betrachtet. Hilfreich war hier beispielsweise eine Auseinandersetzung mit dem Beutelsbacher Konsens (Wehling 1977).



Abbildung 3: Forschungsbereiche aus denen Erkenntnisse in das forschungsethische Konzept eingeflossen sind

⁴ In diesem Konzept werden Jugendliche und junge Erwachsene aus folgenden Gründen als vulnerable Gruppe verstanden: Der Prozess der politischen Sozialisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist häufig noch nicht abgeschlossen. Zugleich suchen sie in dieser Entwicklungsphase oft nach Identität und Zugehörigkeit (vgl. Rothut et al. 2024, S. 12). Damit sind sie potenziell weniger geschützt vor der Beeinflussung durch äußere Akteur*innen. Zudem sind sie häufig noch von der Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten abhängig, haben begrenzte Rechte und sind anfälliger für psychische Herausforderungen (vgl. AXA 2024, S. 4). Diese Faktoren machen Jugendliche und junge Erwachsene zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe. Andere besonders schutzbedürftige bzw. vulnerable Gruppen sind: Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen auf der Flucht, LSBTQIA+ sowie ethnische und religiöse Minderheiten. Weitere Informationen: www.bmz.de/de/service/lexikon/vulnerabel-70568; www.psnv.nrw/vulnerable-gruppen

⁵ Mehr Informationen zum Projekt: sikid.de

2.1. Schutz und Befähigung von befragten jungen Menschen

Schutz, Förderung und Beteiligung sind drei zentrale Säulen, wenn es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen geht. So ist etwa in Artikel 3 der VN-Kinderrechtskonvention festgehalten, dass das Wohl von Kindern bei allen sie betreffenden Maßnahmen vorrangig zu schützen ist (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 12.). In Artikel 17 ist beschrieben, dass Kinder Zugang zu Medienangeboten erhalten müssen, die ihr Wohlergehen, sei es sozialer, emotionaler oder „sittlicher“ Natur, fördern. Die Berücksichtigung des Kindeswillens und somit ihre Beteiligung bei allen sie betreffenden Maßnahmen ist in Artikel 12 geregelt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 15.). Diese unterschiedlich gelagerten Rechte kommen selbstverständlich auch in *Forschungsprozessen* mit Kindern und Jugendlichen zum Tragen, können dort jedoch auch zu Spannungsverhältnissen führen. Der Schutz der jungen Befragten ist in Einklang zu bringen mit der Möglichkeit zur Partizipation am Forschungsprozess. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das folgende Kapitel mit dem Schutz personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen, dem Entgegenwirken von Belastungs- und Überforderungsmomenten bei Erhebungen sowie mit Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche am Forschungsvorhaben.

Datenschutz

Grundsätzlich sind bei einem Forschungsvorhaben selbstverständlich die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie der entsprechenden nationalen und Landesgesetze einzuhalten, insofern personenbezogene Daten erhoben werden. Bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur rechtmäßig, wenn die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt wird.⁶ Über rechtliche Vorgaben hinaus ist es sinnvoll, das Einverständnis grundsätzlich von allen Befragten, egal welchen Alters, einzuholen, also auch von Kindern (vgl. Stapf et al. 2022, S. 6.). Besonders sensibel muss dabei mit Daten umgegangen werden, die unter Art. 9 der DSGVO (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) fallen (vgl. Stapf et al. 2022, S. 32.). Das sind beispielsweise Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische

Meinungen sowie religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen.⁷ Als *informierte* Einwilligung gilt eine Einwilligung dann, wenn bei ihrem Einholen die Befragten altersgerecht, ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend und mit ausreichend Zeit zur Einwilligung über zentrale Punkte, wie etwa dem Zweck der Studie, der Freiwilligkeit der Teilnahme, ihrem Widerspruchsrecht und Kontaktinformationen zur Studie informiert wurden (vgl. Stapf et al. 2022, S. 31.).

Wichtig ist, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass sie auch nach ihrer schriftlichen Einwilligung die Möglichkeit haben, jederzeit und ohne, dass ihnen dadurch Nachteile entstehen, ihr Einverständnis zu widerrufen – auch wenn dies beispielsweise den Abbruch einer konkreten Erhebungssituation bedeutet (vgl. Stapf et al. 2022, S. 41.).

Dem Einholen des Einverständnisses geht die Akquise von Teilnehmenden voraus. Bei der ersten Kontaktaufnahme ist darauf zu achten, dass eine umfassende und transparente Aufklärung über das Thema, das Ziel und den Zweck der Studie stattfinden. Das bedeutet auch, potenziellen Teilnehmenden mitzuteilen, wenn in der Untersuchung rechtsextreme Narrative thematisiert werden sollen. Wichtig ist dabei einen Weg zu finden, wie dies kommuniziert werden kann, ohne potenzielle Teilnehmende zu verängstigen oder zu verunsichern (vgl. Stapf et al. 2022, S. 40.).

Checkliste – Datenschutz

In den Checklisten sind pro Themenabschnitt zentrale Fragestellungen aufgeführt, die Forschende im Vorfeld ihres Projekts bearbeiten sollten. Im Kontext des Themas Datenschutz sind dies folgende Fragen:

- Welche Formen der altersgerechten Einholung des Einverständnisses sind angedacht? Wie wird beispielsweise das Einverständnis von Kindern eingeholt?
- Inwiefern werden Erziehungsberechtigte beim Einholen des Einverständnisses auch über rechtliche Vorgaben hinaus miteinbezogen? Welches Vorgehen ist etwa für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren geplant?

⁶ Vgl. DSGVO, Artikel 8 Absatz 1: <https://dsgvo-gesetz.de/art-8-dsgvo>

⁷ Vgl. DSGVO, Artikel 9 Absatz 1: <https://dsgvo-gesetz.de/art-9-dsgvo>

Beispiel „RexMemes“ – Datenschutz

Im Kontext des Themas Datenschutz müssen alle Personen, die bei den Erhebungen teilnehmen möchten, zuvor ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird zusätzlich das Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten eingeholt. Beim Einholen des Einverständnisses werden Prinzipien der informierten Einwilligung eingehalten. Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt auf DSGVO-konformen Servern des JFF. Nach Beendigung der Bearbeitung der personenbezogenen Daten werden sie auf einer externen Festplatte entsprechend den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Guten Wissenschaftlichen Praxis für zehn Jahre zweckgebunden gespeichert.

Generell wird im Projekt mit Pseudonymen gearbeitet, so dass alle Forschungsdaten bereits pseudonymisiert erhoben und erfasst werden. Das heißt, sowohl bei den Forschungswerkstätten als auch beim Ausfüllen des Fragebogens verwenden die Teilnehmenden ein Pseudonym. Zusätzlich werden die (selbstgewählten) Pseudonyme der Forschungsteilnehmer*innen in der Auswertung nochmals anonymisiert, so dass auch Gruppenmitgliedern keine De-Pseudonymisierung auf Basis der in den Erhebungen verwendeten Namen möglich ist. Getrennt von den Forschungsdaten und gesondert gesichert wird ein Dokument verwahrt, das eine De-Pseudo-/Anonymisierung und insbesondere eine Zuordnung der Einverständniserklärungen ermöglicht.

- Decken die Informationen zum Einverständnis alle relevanten Punkte (Inhalt, Zweck und Dauer der Studie, Freiwilligkeit der Teilnahme, Widerrufsrecht, Nutzungszwecke der Daten sowie Kontaktinformationen) umfassend ab?
- Inwiefern wird den Teilnehmenden verdeutlicht, dass sie jederzeit den Forschungsprozess abbrechen können, auch nach ihrer Einverständniserklärung?
- Wie wird sichergestellt, dass bereits bei der Rekrutierung bzw. Akquise alle nötigen Informationen zur Studie an die Teilnehmenden gelangen?

Schutz vor Überlastungen

Neben dem Schutz der Daten müssen Teilnehmende auch vor Überlastung geschützt werden. Die Forschungswerkstätten im Projekt „RexMemes“ könnten die Befragten diesbezüglich vor Herausforderungen stellen. Zum Beispiel, wenn im Zusammenhang mit dem Thema Rechtsextremismus Phänomene wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Zick et al. 2019; König 2023) besprochen werden. Dies könnte zum Wiedererleben von Diskriminierungserfahrungen bei Betroffenen oder gar zu deren (Re-)Traumatisierung führen. Auch konfliktreiche Gesprächsatmosphären oder unangemessenes Verhalten mancher Teilnehmender (s. u.) könnten unangenehme Gefühle beim Rest der Gruppe auslösen. Um diesen Problematiken entgegenzuwirken, gibt es verschiedene Lösungsansätze. So ist es grundsätzlich bei der Beforschung sensibler Themen wichtig, im Vorfeld einer

Untersuchung zu überlegen, inwiefern ein Einbezug vulnerabler Gruppen für die Beantwortung der Forschungsfragen überhaupt notwendig und ein alternatives Vorgehen, beispielsweise mit nicht-vulnerablen Gruppen, ausgeschlossen ist (vgl. Stapf et al. 2022, S. 26.).

Zugleich gibt es noch weitere Wege, die Befragten vor Belastung und Überforderung zu schützen. Grundsätzlich ist „[d]ie Wahl einer qualitativen statt einer quantifizierenden Herangehensweise [...] per se schon eine Lösungsstrategie, um den [sic!] spezifischen Problem heikler und sensibler Themen zu begegnen.“ (Wolter 2019, S. 365) Qualitative Befragungssituationen können dann angemessen für die Befragten gestaltet werden. Ausführungen hierzu finden sich häufig in methodologischen und weniger in forschungsethischen Ausführungen zu qualitativem Vorgehen (Schorb und Theunert 2000; Eggert 2021; Koschei et al. (im Erscheinen)). Zwei Aspekte sind dabei wichtig: Adressat*innenorientierung sowie partizipative Forschungsansätze.

Ein zentraler Grundsatz der Adressat*innenorientierung ist es, dass Forschende die Erhebungssituation und die Artikulationsmöglichkeiten den Bedingungen auf Seiten der zu erforschenden Subjekte anpassen (vgl. Schorb und Theunert 2000, S. 39). Im Falle der Erforschung rechtspopulistischer Materials mit jungen Menschen bedeutet dies Methoden zu finden, die zum einen zur Zielgruppe passen und die ihnen zum anderen die Möglichkeit bieten, sich zu diesem sensiblen Thema zu äußern. Dabei kann es hilfreich sein, wenn die Jugendlichen selbst bestimmen können, in welchem Tempo sie

ein Thema bearbeiten und welche Schwerpunkte sie dabei setzen. Auch ihnen vertraute oder kreative und non-verbale Ausdrucksformen können der aktiven Teilnahme junger Befragter und ihrer Möglichkeit sich auszudrücken, zuträglich sein. Zentral ist es dabei, alltagsnahe Anlässe zur Kommunikation zu schaffen.

In den forschungsethischen Leitlinien aus dem Projekt „SIKID“ werden weitere Aspekte benannt, die qualitativen Vorgehen inhärent sind und dazu beitragen können, dass sich Befragte in einer Erhebungssituation wohl fühlen:

- offene Gesprächsführung (vgl. ebd. S. 26.)
- aktives Zuhören (vgl. ebd. S. 40.)
- sensible Fragemethodik (vgl. ebd. S. 7.)
- Vermeidung übermäßig konkreter Fragen mit dem Ziel eine Konfrontation mit traumatischen Ereignissen nicht methodisch zu erzwingen (vgl. ebd. S. 43.)

Um die Perspektive junger Befragter adäquat zu erfassen kann es des Weiteren helfen, sie als aktiv handelnde Personen in den Forschungsprozess miteinzubeziehen (vgl. Eggert 2021, S. 346.). Partizipative Ansätze, wie sie insbesondere in der qualitativen Forschung zum Tragen kommen, bieten dabei eine gute Möglichkeit des Perspektivwechsels, in dem die Befragten ins Gestalten kommen, so Hagemann-White (2016, S. 78.) nach Stapf et al. (2022, S. 43.) Hierdurch können Befragte den Erhebungsverlauf beeinflussen und mitbestimmen, was wiederum Risiken im Hinblick auf Belastung und Überforderung reduzieren kann. Zu beachten ist dabei, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, an sie betreffender Forschung zu partizipieren (vgl. Stapf et al. 2022, S. 10.). Es gilt dabei altersgerechte Weg zu finden, durch die die Kinder gut einbezogen werden und ihre Perspektive ausreichend zum Tragen kommt (vgl. Koschei et al. (2024)). Stapf et al. (2022) beschreiben hierzu unterschiedliche Grade und unterschiedliche Zeitpunkte im Verlauf des Projekts, bei denen ein Mitwirken durch die Befragten möglich ist:

„Bei partizipativ ansetzender Forschung gilt es zwischen verschiedenen Graden der Partizipation am Forschungs-, Bewertungs- oder Entscheidungsprozess zu unterscheiden. Hier stellt sich die Herausforderung, geeignete Formen der Beteiligung von Kindern für alle drei Bereiche zu finden, die kindgerecht (und damit alters- bzw. entwicklungsangemessen) sind und gleichzeitig ethischen Anforderungen und

wissenschaftlichen Standards entsprechen.“ (Stapf et al. 2022, S. 19.)

Stapf et al. (2022) stellen zudem einen Mangel fest, wenn es um partizipative Forschungsmethoden in der Forschung mit jungen Menschen zu sensiblen Themenbereichen und damit verbundene forschungsethische Leitlinien geht (vgl. Stapf et al. 2022, S. 16.). Sie erkennen dabei sowohl ein Defizit an partizipativen Forschungsmethoden als auch an partizipativ entwickelten forschungsethischen Leitlinien (vgl. Stapf et al. 2023, S. 1.)⁸

Verschiedene Modelle können eine Orientierung hinsichtlich des Beteiligungsgrades bieten, falls ein partizipativer Forschungsansatz verfolgt werden soll. So entwickelte Roger Hart in seiner Publikation „Leader of Participation“ insgesamt acht verschiedene Partizipations- bzw. Nicht-Partizipationsstufen (vgl. Hart 1992, S. 8.). Diese reichen von eher symbolischer Partizipation bis hin zu von jungen Menschen selbst initiiertes Forschung (vgl. Stapf et al. 2022, S. 52.). In einem anderen Modell unterscheidet Gerison Lansdown zwischen den Beteiligungsformen Konsultation, Kollaboration und pro-aktive Beteiligung (vgl. Lansdown 2019, S. 10.). Die vierte und geringste Partizipationsstufe beschreibt er als „no participation“ bzw. „unethical participation“. Gemeint ist dabei Forschung, bei denen Kinder und Jugendliche keine bis sehr wenige Möglichkeiten haben, ihre Sichtweisen auszudrücken (vgl. ebd.).

Neben der Ermöglichung von Beteiligung am Forschungsprozess gibt es noch weitere Möglichkeiten, einer Überforderung von jungen Befragten entgegenzuwirken. Wichtig ist es eine zusätzliche Person im Team einzuplanen, die den Fokus auf den Zustand der Interviewten richten und in Überlastungssituationen eingreifen kann. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass weitere unbekannte Erwachsene von den Teilnehmenden auch als störend empfunden werden können (vgl. Stapf et al. 2022, S. 41.). Generell gilt: Ist geplant, dass eine zusätzliche Person bei einer Erhebung anwesend ist, sollte dies mit genügend Vorlauf geplant werden. Das gilt auch für die Kooperation mit anderen Bezugspersonen der Befragten, wie Erziehungsberechtigte, pädagogisches Personal an Schulen und Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, aber auch Lehrkräften (vgl. Stapf et al. 2022, S. 8.). Sie können an der Planung der Erhebung, zum Beispiel beim Formulieren der Forschungsfragen, der Gestaltung der

⁸ Dieser Forschungslücke wird im Rahmen einer im Projekt angesiedelten Promotionsarbeit begegnet. Ziel der Promotionsarbeit ist es, zusammen mit jungen Menschen forschungsethische Leitlinien zu entwickeln. Hierfür werden voraussichtlich die „RexMemes“-Forschungswerkstätten genutzt, zum Beispiel in Form eines evaluativen Teils am Ende der Erhebungen.

Befragungssituation, beim Pretest oder der Nachbetreuung eingebunden werden (vgl. Stapf et al. 2022, S. 8.). Beim durchgeführten Expert*innen-Workshop wurde diesbezüglich betont, wie zentral der Austausch und Einbezug mit/von Fachkräften im Vorfeld einer Erhebung ist. Die betreuenden Fachkräfte kennen die Gruppe an teilnehmenden jungen Menschen am besten und können einschätzen, inwiefern sie sich bereits mit dem Untersuchungsthema auseinandergesetzt haben, welche Themenbereiche besonders sensibel sind und worauf es daher besonders zu achten gilt.

Am Ende einer Erhebung ist in jedem Fall genügend Zeit für einen angemessenen Gesprächsabschluss einzuplanen. Dies kann zum Beispiel in Form einer Nachbesprechung bzw. eines sogenannten „Debriefings“ erfolgen. Hier wird das Untersuchungsdesign offengelegt und problematische Inhalte oder Aussagen von Teilnehmenden werden eingeordnet. Zudem kann auf Hilfsangebote oder Beratungsstellen verwiesen werden. Um die Erhebung mit etwas Positiven abzuschließen, können auch gemeinsam Fragen oder Wünsche für die Zukunft formuliert werden (vgl. Stapf et al. 2022, S. 26 sowie 41.; vgl. Reinemann 2019, S. 66.).

Im Vorfeld können Schulungen für Forschende hilfreich sein, in denen sie dafür sensibilisiert werden, Anzeichen von Überforderung bei den Befragten während einer Erhebung zu erkennen und Umgangsweisen für eine solche Situation erlernen (vgl. Stapf et al. 2022, S. 44.). Auch sollten Wissen zu Beratungsangeboten sowie psychologisches Grundwissen und Kenntnisse zu sensiblen Gesprächstechniken vermittelt werden (vgl. ebd.).

Checkliste – Schutz vor Überlastung

Aus den dargelegten Punkten ergeben sich folgende zentrale Fragestellungen, die im Vorfeld einer Erhebung zu klären sind:

- Inwiefern kann ein alternatives Vorgehen ohne den Einbezug vulnerabler Gruppen zur Beantwortung zentraler Forschungsfragen führen?
- Inwiefern wurden Vorkehrungen getroffen, die in akuten Überlastungssituationen angewendet werden können?
- Auf welche Weise können die Kinder und Jugendlichen am Forschungsprozess partizipieren? Zu welchem Zeitpunkt findet die Partizipation der Kinder und Jugendlichen statt? In welchem Grad findet die Partizipation statt?
- Werden zentrale Prinzipien qualitativer Forschung, wie die methodische Orientierung an den Voraussetzungen der Befragten, eingehalten?
- Werden übermäßig konkrete Fragen, die die jungen Befragten mit traumatischen Ereignissen konfrontieren können, vermieden?
- Ist genügend Zeit für flexible Pausenzeit geplant? Was geschieht bei Abbruchbedarf?
- Inwiefern ist es möglich, eine weitere Person einzuplanen, die sich auf das Erleben der jungen Menschen während der Erhebung konzentriert?
- Wie ist der Gesprächsabschluss gestaltet und inwiefern findet am Ende des Gesprächs ein „Debriefing“ statt?
- Inwiefern werden Bezugspersonen der Beteiligten bei der Planung der Erhebung oder der Nachbetreuung miteinbezogen?
- Inwiefern werden die Forschenden für die Wahrnehmung von Belastungssituationen in Erhebungskontexten sensibilisiert? Findet eine Schulung statt?

Beispiel „RexMemes“ – Schutz vor Überlastung

Im Projekt „RexMemes“ ist der Einbezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen essenziell für die Beantwortung der zentralen Forschungsfragen. Dies ist unter anderem darin begründet, dass junge Menschen Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind und somit nur sie aus erster Hand Informationen zur Rezeption und zum Umgang mit rechts-populistischen Memes geben können. Entsprechend werden spezifische Umgangsweisen entwickelt, die der Überforderung der jungen Befragten entgegenwirken sollten. So wird die Einführung zu Beginn der Erhebung genutzt, um gemeinsam mit den Teilnehmenden Gesprächs- und Verhaltensregeln für die Befragungssituation festzulegen. Betont wird dabei, dass die Forschungswerkstätten ein Ort sind, an dem ein offenes und respektvolles Miteinander gepflegt wird. Zugleich wird bei der Einführung auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Forschungswerkstatt hingewiesen. Es soll deutlich werden, dass für die jungen Menschen jederzeit die Möglichkeit besteht, die Erhebungssituation zu verlassen, insbesondere, wenn sie sich unwohl oder belastet fühlen.

Auch wird während der Erhebung für ein hohes Maß an Beteiligung und damit auch Selbststeuerung gesorgt. Dafür werden Methoden eingesetzt, die sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientieren und die somit niedrigschwellige und alltagsnahe Anlässe zur Kommunikation bieten. In den offen und flexibel gestalteten Forschungswerkstätten werden die Befragten selbst inhaltliche Schwerpunkte setzen, etwa indem sie im Rahmen aktiver Medienarbeit eigene mediale Produkte erstellen werden. So können Befragte den Erhebungsverlauf beeinflussen und mitbestimmen. Durch den Rollenwechsel auf Seiten der Teilnehmenden nehmen die Befragten eine andere Perspektive ein: von der befragten in die gestaltende Person. Zudem wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich kreativ und möglicherweise non-verbal zum Thema zu äußern.

Darüber hinaus wird auf eine sensible und offene Fragemethodik geachtet und die Erhebungen werden in einem Team von mindestens zwei Personen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Einbezug einer bekannten Person der Gruppe, zum Beispiel einer begleitenden Fachkraft. Auch werden die Erhebungen in einem der Gruppe vertrauten Umfeld stattfinden.

Die geplante Evaluation am Ende der Forschungswerkstätten gibt den Teilnehmenden noch einmal die Möglichkeit, sich dazu zu äußern, wie sie die Untersuchungen empfunden haben und bietet Raum, mögliche Irritationen und Fragen aufzufangen und zu klären. Beim anschließenden „Debriefing“ wird ausgehend von den eingesetzten Memes gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen, warum welche Abbildungen problematisch sind und welche Auswirkungen sie auf welche Personengruppen haben können. Auf diese Weise wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wissen zum Kontext der Internet-Memes vermittelt und die rechtsextremen Narrative, die sie transportieren, werden eingeordnet.

Auch mit der Auswahl der rechtspopulistischen Internet-Memes soll eine Überlastung auf Seiten der Teilnehmenden vermieden werden. Bereits bei der Projektkonzeption wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass der Erkenntnisfokus explizit auf diejenigen Internet-Memes gelegt wird, bei denen rechtsextreme Narrative nicht eindeutig und (für alle) auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Vorgehen wurde bereits sowohl bei einem ähnlichen Projekt, der Studie „Politisches Bildhandeln“ (Materna et al. 2021) als auch bei der Studie „Jugend – Medien – Extremismus“ (Reinemann 2019) angewendet. Ausgeschlossen werden demnach explizit-rechtsextreme Memes, also Memes, die explizit zu Gewalt aufrufen, als Volksverhetzung zu klassifizieren sind (vgl. Reinemann 2019, S. 66) oder strafbare Symbole und Abbildungen verwenden.

Der Devise „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ folgend, wird gleichzeitig darauf geachtet, die Anzahl an Memes, die mit den jungen Menschen diskutiert wird, möglichst gering zu halten. Dieses Vorgehen soll der unnötigen Reproduktion problematischer Inhalte entgegenwirken. So wird bei jedem einzelnen Meme im Vorfeld abgewogen, inwiefern das Zeigen der problematischen Abbildung für den Zweck der Forschung notwendig ist. Kann nicht darauf verzichtet werden, wird genügend Zeit eingeplant, um im „Debriefing“-Part die Botschaften dieser Abbildungen zusammen mit Teilnehmenden zu problematisieren und kontextualisieren.



Abbildung 4: Beispiel-Internet-Meme für den Einsatz in den Forschungswerkstätten, Quelle: Facebook, Screenshot nachträglich verändert

Umgang mit Konflikten

Während der Forschungswerkstätten kann es unter den Teilnehmenden zu Konflikten kommen, etwa wenn Einzelpersonen oder Gruppen zu einem Thema unterschiedlicher Meinung sind. Dabei ist es vor allem der thematische Fokus des Projekts „RexMemes“, der das Aufkommen von Konflikten unter Befragten befördern könnte. So können in den rechtspopulistischen Memes Triggerpunkte für gesellschaftspolitische Konflikte enthalten sein. Diese Triggerpunkte, wie das Thema Ungleichbehandlung oder der Verstoß gegen Normen und Werte,⁹ können zu Auseinandersetzungen führen, mit denen es während der Forschungswerkstätten umzugehen gilt. Konflikte sind dabei zunächst nicht per se als etwas Schlechtes anzusehen. Mit Verweis auf Kenner (2023, S. 9.) beschreibt Materna (2024, S. 8.) in diesem Zusammenhang, dass ein im demokratischen Sinne gelingender Umgang mit Konflikten eine wichtige Entwicklungsaufgabe für junge Menschen und deren Bewältigung eine Voraussetzung politischer Mündigkeit ist. Im Expert*innen-Workshop wurde darauf hingewiesen, dass Forschende im Falle einer Konfliktsituation während einer Erhebung zunächst einschätzen sollten, inwiefern der Konflikt innerhalb der Gruppe geklärt werden kann. Ist das Thema zu emotional oder sensibel, sollte darüber

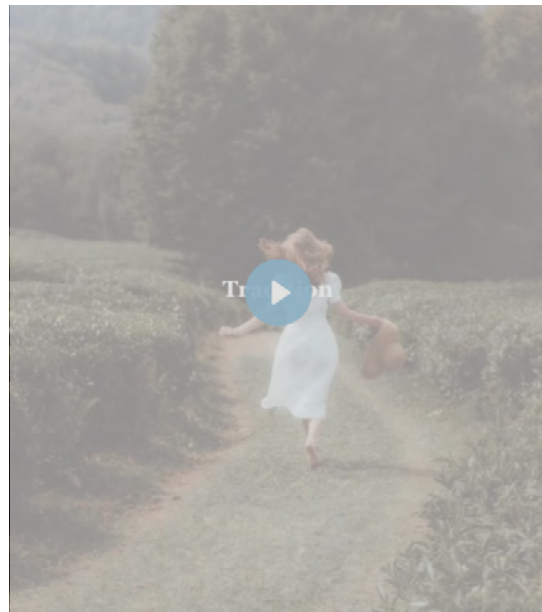


Abbildung 5: Beispiel-Internet-Meme für den Einsatz in den Forschungswerkstätten, Quelle: TikTok, Screenshot nachträglich verändert, einsehbar unter: <https://ffcloud.de/index.php/s/N8WQnZk72w7NHZZ>

nachgedacht werden, den Konflikt im Anschluss an die Erhebung mit den beteiligten Personen zu bearbeiten.

Forschende können jedoch auch zu dem Schluss kommen, dass die Klärung des Konflikts in der Gruppe nicht möglich ist. In diesem Fall stehen sie vor der Herausforderung den Konflikt so zu begleiten, dass er demokratischen, antidiskriminierenden Prinzipien folgt, ohne die Erhebungssituation zu sehr zu beeinflussen.¹⁰ Hinweise für einen gelingenden Umgang mit Konflikten liefern Texte aus dem Bereich der Mediation. Zentral ist dabei, dass diese eine offene Grundhaltung voraussetzen, die nicht von einem per se besseren Argument ausgeht, sondern auf das Verstehen der Hintergründe von unterschiedlichen Meinungen abzielt (vgl. Baer 2023, S. 39.). Auch Prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation können für die Begleitung von möglichen Konfliktsituationen in den Forschungswerkstätten hilfreich sein. Bei diesem Ansatz kommen vier Komponenten zum Tragen: Das Schildern einer beobachteten Situation; die Äußerung der Gefühle, die die beobachtete Situation in einem auslöst; die Formulierung der Bedürfnisse, die hinter den ausgelösten Gefühlen stecken und das Einbringen von Wünschen mit Blick auf den Umgang mit dem Konflikt (vgl. Rosenberg 2001, S. 21.).

⁹ Mau et al. 2024, S. 267. beschreiben in diesem Zusammenhang vier Typen von Triggerpunkten, die gesellschaftspolitische Konflikte auslösen können: Ungleichbehandlungen, Normalitätsverstöße, Entgrenzungsbefürchtungen, Verhaltenszumutungen.

¹⁰ Zu unterscheiden sind Konflikte, in denen strafrechtlich relevante oder meldepflichtige Äußerungen getätigt werden (s. u.).

Umgang mit strafbaren und meldepflichtigen Äußerungen

Bei der geplanten Untersuchung könnte es zu Situationen kommen, in denen Teilnehmende strafrechtlich relevante Äußerungen tätigen, die in besonderen Fällen sogar der Meldepflicht unterliegen.

Wissen hierzu hilft, Aussagen von Teilnehmenden einzuordnen und um ggf. adäquat reagieren zu können. Hilfreich kann beispielsweise die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sein, die in den Kommunikationsstrategien rechtsextremer Akteur*innen transportiert werden können (Zick et al. 2019; König 2023). Entscheidend ist hierbei in konkreten Gesprächssituationen einschätzen zu können, inwiefern Äußerungen von Befragten legitime Kritik und Teil von demokratisch auszuhandelnden Konflikten (s. o.) sind oder nicht tragbare Vorstellungen reproduzieren. Für den Umgang mit letzteren wurden Handlungsempfehlungen aus der pädagogisch praktischen Arbeit und insbesondere aus dem Bereich der (politischen) Bildung gesichtet (Wehling 1977; Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung 2015; Baer 2023; Cremer 2019). Mit Verweis auf die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot lässt sich aus ihnen schließen, dass eine kritische Auseinandersetzung bei antidemokratischen oder diskriminierenden Äußerungen nicht nur in der pädagogischen, sondern auch in der wissenschaftlichen Arbeit geboten ist.¹¹

Um zu erkennen, wann Aussagen strafrechtlich relevant oder gar meldepflichtig sind, können Forschende sich an den gesetzlichen Regelungen orientieren. Rechtsextreme Äußerung sind beispielsweise in folgenden Fällen strafrechtlich relevant: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Leugnung des Holocaust (§ 130 Abs. 3 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) oder Verleumdung (§ 187 StGB). Meldepflichtig sind Äußerungen über noch andauernde oder für die Zukunft geplante Straftaten, wenn diese in § 138 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten) aufgeführt ist sind, so Andresen et al. (2022) zitiert nach Stapf et al. (2022, S. 48.). Hierzu gehört beispielsweise das Vorhaben oder die Ausführung eines Hoch- oder Landesverrats (§ 138 Abs. 1 Nr. 2 StGB sowie § 138 Abs. 1 Nr. 3 StGB), einer Straftat gegen die persönliche Freiheit (§ 138 Abs. 1 Nr. 6 StGB) oder einer gemeingefährlichen Straftat (§ 138 Abs. 1 Nr. 8 StGB), jeweils in bestimmten Fällen.

¹¹ Dies wurde insbesondere mit Hinblick auf Cremer 2019, S. 22. abgeleitet, der Ähnliches für die schulische Bildung festhält. Bei Cremer geht es um die Positionierung einer Lehrpersonen gegenüber rassistischen und rechtsextremen Äußerungen von Schüler*innen.

Im Hinblick auf Äußerungen, die zwar strafrechtlich relevant, jedoch nicht meldepflichtig sind, gaben die Expert*innen im Workshop folgendes zu Bedenken: Kündigt man als forschende Person zu Beginn einer Erhebung die Verfolgung strafrechtlicher Äußerungen an, könnte dies zu einer Verunsicherung der Befragten führen und dafür sorgen, dass diese sich weniger öffnen. Eine solche Ankündigung würde somit der Gestaltung eines offenen und sicheren Erhebungsraums, in dem sich die Beteiligten frei äußern dürfen, konterkarieren. Demnach ist zu überlegen, inwiefern strafbare Äußerungen von jungen Teilnehmenden überhaupt verfolgt werden. In jedem Fall ist den Teilnehmenden jedoch aus Gründen der Transparenz im Vorfeld einer Erhebung mitzuteilen, wann Forschende gezwungen sind ihre Äußerung zu melden (s. o., § 138 StGB) und es somit zum Bruch der Vertraulichkeit kommen kann.

Checkliste – Umgang mit Konflikten sowie strafbaren und meldepflichtigen Äußerungen

- Welche Umgangsweisen sind beim Aufkommen von Konflikten während einer Erhebung geplant?
- Inwiefern ist eine nachträgliche Bearbeitung von Konflikten möglich?
- Sind die Forschenden mit konfliktlösenden Techniken, wie der Mediation oder Gewaltfreien Kommunikation vertraut?
- Sind die Forschenden darauf eingestellt, dass auch Teilnehmende mit (offenen oder verdeckten) rechtsextremen Einstellungen und Haltungen Teil der Erhebung sein könnten?
- Wissen die Forschenden über gesetzliche Regelungen zu strafbaren oder meldepflichtigen Äußerungen Bescheid?
- Welche Umgangsweisen sind im Falle strafbarer Äußerungen geplant?
- Kennen die Forschenden die einzuleitenden Schritte bei meldepflichtigen Äußerungen?

Beispiel „RexMemes“ – Umgang mit Konflikten sowie strafbaren und meldepflichtigen Äußerungen

Für die Begleitung von Konflikten fand im Vorfeld zu den Forschungswerkstätten eine Auseinandersetzung mit Techniken aus dem Bereich der Mediation und Gewaltfreien Kommunikation statt. Um Aussagen von Teilnehmenden einzuordnen und um ggf. adäquat reagieren zu können, beschäftigten sich die Forschenden außerdem mit den gesetzlichen Regelungen zu strafbaren und meldepflichtigen Äußerungen. Auch werden Fortbildungen im Bereich der Moderation von Gruppendiskussionen angeboten.

2.2. Unterstützung und Verantwortung der Forschenden

Forschende haben im Forschungsprozess eine besondere Rolle inne: Sie sind verantwortlich für alle im Verlauf einer Untersuchung durchgeführten Schritte. Sie kümmern sich um die Konzeption eines Forschungsdesigns, müssen das Wohlergehen der Studienteilnehmenden gewährleisten und tragen Sorge für die Richtigkeit der Forschungsergebnisse. Gleichzeitig müssen auch Forschende vor Belastungen während der Durchführung ihrer Arbeit geschützt werden, die insbesondere im Bereich der Rechtsextremismusforschung auch möglich sind. Hier kann es zu unterschiedlichen Herausforderungen oder gar Gefahren für Forschende kommen. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit diesen beiden forschungsethisch relevanten Aspekten: Unterstützung von Forschenden sowie ihrer Verantwortung.

Vorbeugung von Belastung und Gefährdung der Forschenden

Forschende wie Maura Conway machen deutlich, dass der Schutz von Forschenden im Vergleich zum Schutz von Beforschten in ethischen Diskursen bisher noch wenig Beachtung findet (vgl. Conway 2021, S. 367.). Im Kontext ihres Artikels „Online Extremism and Terrorism Research Ethics: Researcher Safety, Informed Consent, and the Need for Tailored Guidelines“ hält sie fest:

„The article reflects first on the domination of discussion around protection and harms by the potential for harm to research subjects to, in many cases, the almost total exclusion of potential harms to researchers. Concerns for researcher welfare are an important missing factor in contemporary research ethics governance [...]“ (ebd.)

Die Forschung in (rechts-)extremen Online-Milieus birgt dabei besondere Risiken für die Forschenden. Einerseits ist hier die Beschäftigung mit rechtsextremem medialen Material zu nennen, durch die Forschende potenziell mit hasserfüllten und gewalthaltigen Inhalten in Berührung kommen. Eine regelmäßige Konfrontation kann für

Forschende nach Conway (2021, S. 369.) eine mentale Belastung darstellen. Andererseits können Forschende Opfer von Angriffen durch rechtsextreme Akteur*innen werden. Conway beschreibt diesbezüglich folgende Formen:

- „doxxing“: Veröffentlichung privater Informationen der Forschenden mit Aufforderung die Informationen für Belästigung zu benutzen (vgl. ebd.)
- „brigading“: Gruppenbildung mit dem Ziel in der Online- oder der analogen Welt eine Person zu belästigen (vgl. ebd.)
- „swatting“: Telefonanruf bei der Polizei, um beim Opfer einen Polizeieinsatz auszulösen (vgl. ebd.)

Zu beachten ist dabei, dass die Wahrscheinlichkeit, von Online-Hass und Belästigung betroffen zu sein, bei Personen mit gewissen „identity marker“ (Conway 2021, S. 370.), also „Identitätsmarker“ höher ist, auch wenn grundsätzlich niemand davor gefeit ist. So besteht nach Conway bei marginalisierten Gruppen, wie BiPOC, Angehörigen des Judentums oder des Islams, Geflüchteten, Personen der LGBTQIA+ Community sowie weiblich gelesenen Personen ein höheres Risiko, dass diese Menschen Zielscheibe von rechtsextremem (Online-) Hass werden (vgl. Conway 2021, S. 370.).¹²

Neben der Benennung von Risiken gibt die Autorin Vorschläge, die Forschenden, die sich mit Extremismus und Terrorismus im Internet beschäftigen, helfen können, ihre mentale und emotionale Stabilität zu bewahren. So sei es sinnvoll, wenn Forschende ihre eigene Identität bei der Untersuchung extremen Materials im Internet verbergen. Dies sei dahingehend ethisch vertretbar, da die Kommunikation im Online-Raum häufig über Pseudonyme stattfindet (vgl. Conway 2021, S. 373.). Allerdings sei Verbergen und Täuschen nur dann ethisch vertretbar, wenn nicht mit den Gruppen bzw. Subjekten interagiert wird (vgl. ebd.). Conway spricht im Zusammenhang mit Funktionalen-Forschungs-Accounts von der Möglichkeit des „Gender-Switchings“. Das bedeutet, dass sich bspw. weiblich gelesene Forschende männlich gelesene Fake-Accounts erstellen, um das Risiko zu verringern, genderbezogen belästigt zu werden (vgl. Conway 2021, S. 373.):

¹² Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Forschende in der Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht“. Hier wurden die Befragten allerdings nicht explizit nach rechtsextremem Hass gefragt, sondern danach, ob sie selbst allgemein bereits von Hass im Netz betroffen waren. Die Ergebnisse fielen wie folgt aus:

„5 Prozent geben an, selbst schon betroffen gewesen zu sein. Dabei gibt es starke Unterschiede nach soziodemografischen Gruppen [...]. Jüngere Internetnutzer*innen sind häufiger betroffen als ältere. Insbesondere junge Frauen erleben häufig Hass im Netz – knapp jede dritte Frau im Alter von 16 bis 24 Jahren gibt an, bereits von Hass im Netz betroffen gewesen zu sein. [...] Aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem mit sichtbarem Migrationshintergrund, sind häufiger betroffen, ebenso wie Menschen mit homo- oder bisexueller Orientierung. Jeweils rund ein Drittel der genannten Gruppen gibt an, bereits selbst von Hass im Netz betroffen gewesen zu sein.“ Das NETZ et al. 2024, S. 36.

„As regards safety, many female researchers represent themselves as male in not just jihadi but also extreme right online spaces in order to avoid the gendered harassment common in both types of online locales, but that is especially severe in extreme right online settings.“ (ebd.)

Ergänzend kann eine gewisse emotionale Distanz zu den zu untersuchenden Materialien helfen, um der Belastung von Forschenden entgegenzuwirken. So sei laut Conway zwar ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen auf Seiten der Forschenden wichtig. Gleichzeitig sei es jedoch ebenso zentral, in der Lage zu sein, sich emotional von den Inhalten zu lösen (vgl. Conway 2021, S. 370.).

Die dargelegten Umgangsweisen mit möglichen Risiken sind Punkte, die Forschende selbst zu ihrem Schutz umsetzen können. Die Verantwortung für ihren Schutz liegt schwerpunktmäßig jedoch bei den Einrichtungen, in denen die Forschenden ihre Untersuchungen durchführen. Es ist wichtig, dass diese die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um die Sicherheit der Forschenden zu gewährleisten. Beispiele hierfür sind der Schutz der Privatsphäre der Forschenden oder psychologische Unterstützung, etwa indem Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Wichtig ist, dass bereits im Vorfeld Maßnahmen festgehalten werden, die im akuten Bedarfsfall eingeleitet werden können. So sei es sinnvoll, bereits vor einer möglichen Gefährdungslage Umgangsweisen gegen Angriffe rechtsextremer Akteur*innen zu entwickeln. Eine Vorab-Recherche über mögliche Straftaten, von denen man als forschende Person betroffen sein könnte, und den einzuleitenden Handlungsschritten, ist dabei hilfreich, um schnell darauf reagieren zu können.

Subjektivität der forschenden Person

Als forschende Person ist es essenziell, die eigene Rolle im Forschungsprozess sowie in der Gesellschaft zu reflektieren. Dies ist in der empirischen Sozialforschung eine grundsätzliche Voraussetzung für qualitativ hochwertiges Arbeiten und spiegelt sich beispielsweise in dem Gütekriterium der kommunikativen Validierung wider, die darauf abzielt, Ergebnisse über subjektive Bedeutungsstrukturen hinaus zu analysieren (vgl. Flick 2019, S. 495.; vgl. Mayring 2016, S. 147.). Nicht nur, aber insbesondere als weiße Person im Bereich der Rechts extremismusforschung ist es dabei wichtig, über die eigene Position sowie möglicherweise damit verbundenen Privilegien, verinnerlichten Haltungen, Vorurteilen,

Stereotypen und „blinden Flecken“ nachzudenken. Autor*innen wie Mietke et al. (2023), Brunner (2017) oder Dietze (2008) sprechen in diesem Zusammenhang von Hegemonieselbstkritik als wichtigem Aspekt der Selbstreflexion von Forschenden. Die zentrale Ausgangsfrage für diese Art der Reflexion laute dabei: „Welche Rolle spielt eine hegemoniale gesellschaftliche Positionierung als weiße Forschende für das Forschungshandeln und die wissenschaftlichen Erkenntnisse?“ (Mietke et al. 2023, S. 5.)?

Asymmetrische Machtverhältnisse können jedoch auch dann entstehen, wenn ein großer Altersunterschied zwischen forschender und befragter Person besteht. Insbesondere bei Erhebungen zwischen Erwachsenen und jungen Menschen kann für letztere die Untersuchung aufgrund des Altersunterschieds als „Testsituation“ (Stapf et al. 2022, S. 54.) erscheinen, was wiederum zu Teilnahmemhemmungen sowie Effekten der sozialen Erwünschtheit führen kann (vgl. ebd.). Dem entgegenwirken kann eine offene und angenehme Gestaltung des Raums sowie das Verwenden einer kindgerechten bzw. altersangemessenen Sprache (vgl. Stapf et al. 2022, S. 34.). Um den jungen Teilnehmenden verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten zu ermöglichen, sollten die Methoden möglichst kreativ sein, wobei sich eine hohe methodische Flexibilität anbietet (vgl. Stapf et al. 2022, S. 37.).

Checkliste – Unterstützung und Verantwortung der Forschenden

Folgende Fragen sind im Vorfeld einer Studie mit Blick auf Unterstützung und Verantwortung zu bearbeiten:

- Inwiefern setzt sich die forschende Person mit ihrer eigenen Rolle und damit möglicherweise verbundenen Privilegien, verinnerlichten Haltung sowie Vorurteilen auseinander?
- Inwiefern werden Machtasymmetrien zwischen Forschenden und Befragten reflektiert? Inwiefern wird ihnen methodisch entgegengewirkt?
- Sind sich die Forschenden den Belastungsrisiken bewusst, die die Beschäftigung mit rechtspopulistischen Medieninhalten für sie selbst bedeutet?
- Wie ist der Schutz der Forschenden gegen potenzielle Bedrohungssituationen gestaltet? Inwiefern werden dabei spezifische Voraussetzungen der Forschenden (s. o. „Identitätsmarker“) beachtet?
- Welche Intervision- bzw. Supervisionsangebote sind im Forschungsprozess implementiert?

Beispiel „RexMemes“ – Unterstützung und Verantwortung der Forschenden

Um den Forschenden in „RexMemes“ die größtmögliche Unterstützung zu bieten, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Diese betreffen unter anderem den Schutz der personenbezogenen Daten der Forschenden. So agieren alle Personen, die die Recherche der Online-Memes durchführen, auf den Internet-Plattformen mit Funktions-Accounts, die ihre Identität verbergen. Um forschungsethischen Herausforderungen in Bezug auf das Thema „Täuschung“ entgegenzuwirken, wird primär bei öffentlichen Accounts oder bei zugangsbeschränkten Accounts mit einer sehr hohen Reichweite nach rechtspopulistischem Material gesucht. Direkte Interaktionen mit anderen Nutzenden, wie etwa das Schreiben von Nachrichten, werden unterlassen.

Für einen zusätzlichen Schutz ihrer Identität beantragten die Forschenden eine Auskunftssperre nach § 51 BMG. Daneben werden Supervisionen angeboten. In diesen Austauschformaten findet unter anderem eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Forschenden statt. Der durchgeführte Expert*innen-Workshop diente ebenfalls dazu, Unzulänglichkeiten und „blinde Flecken“ aufzudecken und mithilfe unterschiedlicher Perspektiven zu bearbeiten. Ergänzend werden die Forschenden des Projekts „RexMemes“ im Jahr 2025 an einer Fortbildung zum Thema rassismuskritische Medienpädagogik teilnehmen.

2.3. Umgang mit den Absender*innen rechtspopulistischer Internet-Memes

Im Projekt „RexMemes“ sind neben jungen Menschen und Forschenden auch die Absender*innen rechtspopulistischer Internet-Memes in forschungsethische Überlegungen miteinzubeziehen. Sie sind die Produzent*innen oder Distributor*innen desjenigen Materials, mit dem sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Forschungswerkstätten auseinandersetzen. Auch bei dieser Akteur*innengruppe gilt es forschungsethische Prinzipien einzuhalten, etwa wenn es um den Schutz ihrer Daten geht. Hier sind vor allem drei Aspekte relevant:

- Das fehlende Einverständnis von Nutzer*innen bei der Erhebung von Social Media Daten.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Absender*innen im Rahmen von Publikationen oder Präsentationen, also der Veröffentlichung vor einer größeren gesellschaftlichen Öffentlichkeit.
- Das Offenlegen der Accounts während der Erhebung gegenüber den jungen Menschen.

Fehlendes Einverständnis der Absender*innen

Gerade bei sehr großen Online-Gruppen, in denen Extremismus- bzw. Terrorismus-Forschende gepostetes Material sammeln und analysieren, ist es kaum realisierbar das Einverständnis der Nutzenden einzuholen (vgl. Conway 2021, S. 372.). Zu beachten ist außerdem, dass durch das Einholen des Einverständnisses (inklusive Klarnamen und Unterschrift) erst personenbezogene Daten generiert werden, die in einer Online-Gruppe, in

denen die Nutzenden unter Pseudonymen agieren, zunächst nicht gegeben sind (vgl. ebd.). Einen Kompromiss sieht Conway darin, Administrator*innen bzw. Moderator*innen von Online-Gruppen zu kontaktieren, um diese nach Erlaubnis für die Datenerhebung zu fragen (vgl. ebd.) Jedoch könne dies auch zu einer Verzerrung der Daten führen (vgl. ebd.). Dementsprechend resümiert die Autorin, dass das Einholen des Einverständnisses von Mitgliedern einer großen Online-Gruppe weder für die Forschenden noch für die Nutzenden von Vorteil wäre (vgl. ebd.).

Offenlegung personenbezogener Daten

Öffentlich beforschte Akteur*innen zu identifizieren ist vor allem bei Privatpersonen zu vermeiden. Das heißt, in Publikationen oder öffentlichen Präsentationen sollten weder Klarnamen noch Nutzer*innennamen von Privatpersonen erkennbar sein. Werden Privatpersonen öffentlich identifiziert, können ihnen dadurch erhebliche Nachteile entstehen, etwa wenn sie dadurch ihren Job verlieren oder ihnen der Zugang zu sozialen Plattformen entzogen wird (vgl. Conway 2021, S. 347f.). Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass hinter einem Online-Pseudonym eine minderjährige Person steckt (vgl. Conway 2021, S. 375.). Dies ist ein weiteres Argument dafür, Online-Pseudonyme von Nutzenden in keiner Weise zu veröffentlichen.

Es gibt jedoch auch Ausnahmen in diesem Zusammenhang, etwa wenn die Akteur*innen, um die es geht, Personen des öffentlichen Interesses sind oder ohnehin bereits als Extremist*in öffentlich identifiziert sind. Conway führt in diesem Zusammenhang aus, dass, insbesondere bei Personen des öffentlichen Interesses, eine Identifizierung

als ethisch zulässig angesehen werden, wenn ihre Verbindung zum Extremismus offensichtlich und unkontrovers ist. Die Frage, wer als öffentliche Person gilt, ist im Internet jedoch schwer zu bestimmen und wird oft von Fall zu Fall entschieden (vgl. ebd.)

Im Hinblick auf Erhebungssituationen gibt es einige Argumente, die dafürsprechen, die Absender*innen rechtspopulistischen Materials zu verschleiern. So wurden in der Studie „Politisches Bildhandeln. Der Umgang Jugendlicher mit visuellen politischen, populistischen und extremistischen Inhalten in sozialen Medien“ des JFF (Materna et al. 2021) explizite Verweise auf die Absender*innen (wie Logos oder Namen von Personen oder Gruppierungen) retuschiert, um keine zusätzliche Reichweite für deren Accounts zu generieren (vgl. Materna et al. 2021, S. 98.). Zudem sollte das Verständnis der Jugendlichen in Bezug auf die Memes nicht durch Vorwissen über die Absender*innen beeinflusst werden (vgl. ebd.). In der Publikation der Ergebnisse wurden aber bei Posts von Gruppierungen auch deren Namen genannt, so dass das Fachpublikum ggf. in den entsprechenden Online-Accounts nachsehen könnte. Wird online zu rechtsextremen Inhalten geforscht, entstehen weitere forschungsethische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Reichweite. In manchen Fällen ist es nötig, bestimmte Accounts zu abonnieren oder in Gruppen einzutreten, um die zu untersuchenden Inhalte einsehen zu können. Hierdurch wird ebenfalls die Reichweite erhöht, was den Absender*innen der Online-Inhalte zugutekommt. Zugleich wirkt sich auch jeder Klick auf einen bestimmten Online-Inhalt positiv auf algorithmische Empfehlungssysteme und somit auf dessen Reichweite aus. Während ersteres Problem nicht aufzulösen ist, gibt es zu Zweitem ein Vorgehen, das dem Generieren von Reichweite entgegenwirken kann. So sollten unnötige Besuche eines Online-Inhalts vermieden werden. Dies kann beispielsweise durch das zügige Speichern des Inhalts, etwa durch Abfilmen oder Anfertigen eines Screenshots, erreicht werden.

Checkliste – Umgang mit den Absender*innen rechtspopulistischer Internet-Memes

- Inwiefern werden in Publikationen die personenbezogenen Daten von Absender*innen rechtspopulistischen Materials und insbesondere von Privatpersonen geschützt?
- Welches Vorgehen ist in Bezug auf die Offenlegung von Accounts in Erhebungssituationen geplant?
- Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Reichweite rechtspopulistischer Online-Inhalte, Accounts oder Gruppen bei der Untersuchung derselben nicht zu erhöhen?

3. Forschungsmodule

Die Forschungswerkstätten werden im Sommer 2025 durchgeführt. Der folgende Abschnitt stellt einen aktuellen Arbeitsstand dar. Dieser ist als vorläufig zu verstehen und kann sich im Zuge weiterer Planungen noch verändern. Folgende Einheiten sind aktuell für die Forschungswerkstätten geplant:

3.1. Einführung und Fragebogen

Zu Beginn erfolgt eine Einführung (1) mit dem Ziel, die Teilnehmenden auf die Erhebung einzustimmen. Geplant ist die Vorstellung des Untersuchungsthemas, der Forschenden und Teilnehmenden sowie das gemeinsame Festlegen von Gesprächsregeln (s. Kapitel 2.1.). Im Anschluss füllen die Teilnehmenden einen Fragebogen aus (2). Der Fragebogen zielt auf die Erhebung von rechtsextremen Einstellungen ab, was als Bezugspunkt für die Interpretation der Forschungswerkstätten dienen soll. Welches Instrument für die Erhebung rechtsextremer Einstellungen zum Einsatz kommt, wird noch entschieden. Zudem werden verschiedene Kontextdaten erfasst. Folgende Daten sollen dabei abgefragt werden: soziodemografische Daten wie Geschlecht, Alter, (angestrebter) Bildungsabschluss, Religionszugehörigkeit und das Vorhandensein einer Migrationsgeschichte im Familienkontext.

3.2. Modul 1a + b

Im Modul 1a sollen Erkenntnisse zu vorhandenen Kompetenzen im Erkennen von und dem Umgang mit rechtsextremen Narrativen gesammelt werden. Auch soll die Bewertung rechtspopulistischer Memes durch die Befragten untersucht werden. Mit diesem Ziel wird zu ausgewählten rechtspopulistischen Internet-Memes eine Sortieraufgabe durchgeführt (vgl. Materna et al. 2021; vgl. Lobinger und Brantner 2015) (3). Hierbei wird den Teilnehmenden eine Auswahl an Internet-Memes vorgelegt, die zuvor vom Team der Universität Passau (s. Kapitel 2) gesammelt und analysiert wurden. Die abgespeicherten Memes können sie mithilfe von Tablets ansehen. Die Teilnehmenden sollen in Gruppenarbeit die Bilder danach sortieren, welche Inhalten sie „ok“ finden und welche „nicht ok“. Hierfür werden Vorschau-Bilder der Memes ausgedruckt, die die Befragten dann auf einem Plakat sortieren sollen. Außerdem haben sie mithilfe von Stickern die Möglichkeit, die Bilder zu liken, zu disliken, zu kommentieren, zu teilen und/oder zu melden. Nach der Sortierung werden Unterschiede zwischen den

Beispiel „RexMemes“ – Umgang mit den Absender*innen rechtspopulistischer Internet-Memes

Im Fall von „RexMemes“ werden personenbezogene Daten von beforschten Privatpersonen nicht veröffentlicht. Das heißt, in Publikationen oder öffentlichen Präsentationen werden alle Informationen, die auf die Identität einer Privatperson schließen lassen, unkenntlich gemacht. Jedoch sind mit Bezug auf Conway (vgl. Conway 2021, S. 347.) Ausnahmen geplant, etwa wenn die Akteur*innen, um die es geht, Personen der Öffentlichkeit sind und bereits als Extremist*in öffentlich identifiziert sind. In Erhebungen werden voraussichtlich die Absender*innen der rechtspopulistischen Memes verschleiert. Hierbei wird sich an der bereits erwähnten Studie „Politisches Bildhandeln“ (Materna et al. 2021) orientiert. Zugleich gilt es bei der Recherche der Online-Memes keine unnötigen Klicks oder Abonnements zu tätigen, um die Reichweite einzelner Beiträge, Accounts oder Gruppen nicht zu erhöhen.

Kleingruppen verwendet, um die Befragten miteinander über ihre Gründe für die Sortierung ins Gespräch zu bringen. Ebenso werden Vermerke zum Liken, Disliken etc. systematisch in die Diskussion miteinbezogen. Dieses Vorgehen baut auf der Studie „Politisches Bildhandeln“ (Materna et al. 2021) auf, in der unter anderem ebenfalls eine Sortieraufgabe durchgeführt wurde. Allerdings enthielten die in dieser Studie eingesetzten Memes islamistische Narrative.

In Modul 1b werden die Teilnehmenden dazu befragt, wie häufig sie mit rechtspopulistischen Internet-Memes, ihrem eigenen Eindruck nach, in Berührung kommen (4). Als Hilfsmittel wird eine Skala aus Papier eingesetzt, auf der die Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeben können, wie häufig ihnen rechtspopulistische Internet-Memes in ihren Social Media-Feeds begegnen.

3.3. Modul 2, Evaluation und Debriefing

In Modul 2 werden die Fragen zu vorhandenen Fähigkeiten und der Bewertung der Internet-Memes vertieft. Ziel ist es, zu verstehen, inwiefern die Befragten die Botschaften der rechtspopulistischen Internet-Memes erkennen, wie sie diese bewerten (z. B. Zustimmung oder Ablehnung), und welche Themen und Gestaltungselemente besonders wichtig für sie sind.

Hierfür werden die Teilnehmenden dazu angeregt, selbst aktiv zu werden und ein eigenes Medienprodukt zu erstellen. Sie werden dabei aufgefordert eigene, sogenannte „Reaction-Memes“¹³ zu kreieren (5). Der Begriff „Reaction“ verweist dabei auf das Format der

„Reaction-Videos“, wie sie vor allem auf YouTube zu sehen sind. In den Videos filmen Personen sich selbst, wie sie auf mediale Inhalte, wie etwa Ausschnitte aus TV-Sendungen oder Videospiele, reagieren. Für ihre „Reaction-Memes“ sollen sich die jungen Befragten eins der zuvor diskutierten Memes aussuchen, auf das sie mit einem eigenen Meme reagieren möchten. Hierfür verwenden die Befragten wieder Tablets und bilden Gruppen. Für die Erstellung der Memes werden voraussichtlich die Programme „Mematic“ oder „CapCut“ benutzt. Vor dem Einsatz dieser Programme sind jedoch noch Fragen bezüglich des Datenschutzes zu klären.

Im Anschluss an die Gruppenarbeit stellen die Jugendlichen ihre Eigenproduktionen vor. Wichtig für die Forschenden ist dabei zu erfahren, warum die Befragten auf welches Meme ein „Reaction-Meme“ erstellt haben (inhaltliche und ästhetische Dimension) und welche Bedeutung das Meme der Befragten hat. Zudem bekommen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rückmeldungen durch die anderen Teilnehmenden auf ihre Medienprodukte.

Beim Abschluss der Forschungswerkstätten sollen die Teilnehmenden die Erhebung evaluieren (6). Der Fokus der Evaluation liegt auf ihrem Erleben der Erhebungssituation. Etwa werden die Teilnehmenden nach wahrgenommenen Herausforderungen, der Bewertung von Lösungsansätzen sowie nach Ideen zur Weiterentwicklung der Erhebung gefragt. Zudem wird ein „Debriefing“ durchgeführt (7). In dieser Einheit werden u. a. die den rechtspopulistischen Internet-Memes inhärenten rechtsextremen Narrative kontextualisiert und problematisiert (s. Kapitel 2.1).

¹³ Die Methode „Reaction-Memes“ ist abzugrenzen von der Methode „Counter-“ oder „Counter-Speech-Memes“, wie sie etwa im Kontext der aktiven Medienarbeit eingesetzt wird (ACT ON! o. A.; ufuq.de 2019). Im Rahmen dieser Methode entwickeln junge Menschen zunehmend auf mediale Beiträge, die Hate Speech enthalten, eigene „Counter-Memes“ und setzen sich auf diese Weise mit dem Thema Hassrede im Internet auseinander. Bei der Methode „Reaction-Memes“ im Rahmen von „RexMemes“ liegt der Fokus jedoch nicht auf der Entwicklung von Gegenrede. Vielmehr wird den Befragten freigestellt, auf welche Weise sie auf die Memes reagieren. Kurz gesagt: In diesem Modul geht es darum herauszufinden, wie die Befragten auf die Internet-Memes reagieren (unabhängig von einer Zustimmung oder Ablehnung) und nicht darum, gemeinsam mit ihnen eine Gegenrede zu den Botschaften der Internet-Memes zu entwickeln.

„RexMemes“ Aufbau der Forschungswerkstätten

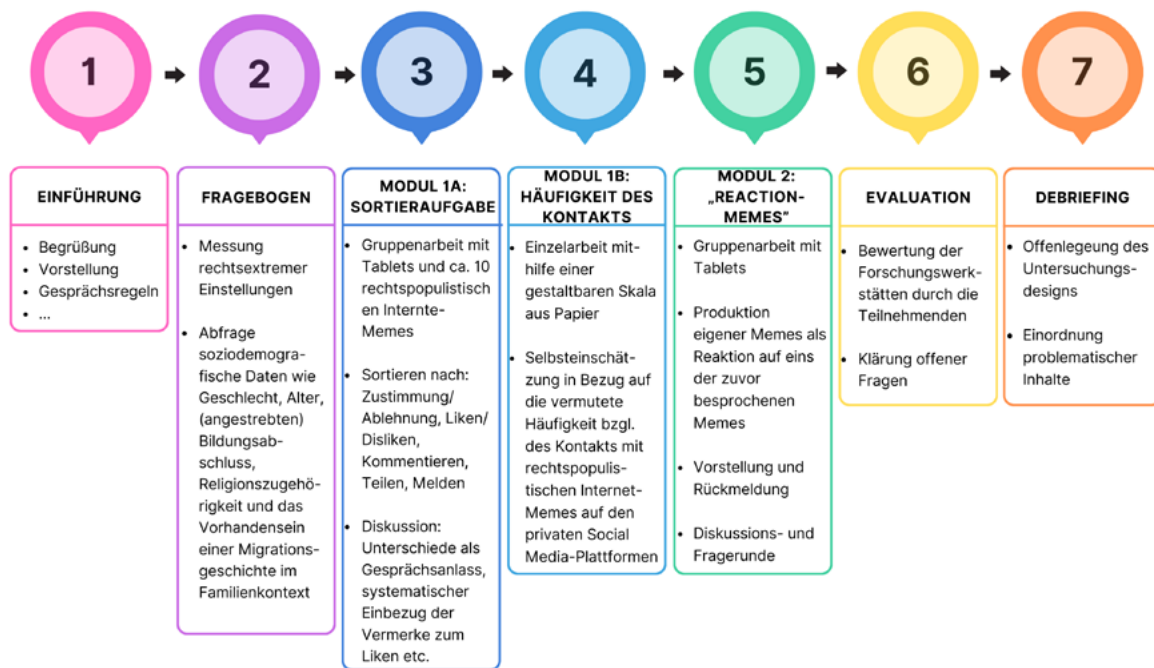


Abbildung 6: Überblick über die verschiedenen Einheiten der Forschungswerkstätten

Literaturverzeichnis

ACT ON! (Hg.) (o.A.): Counter Speech Memes. Materialsammlung für medienpädagogische Praxis.

JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Online verfügbar unter act-on.jff.de/wp-content/uploads/2020/11/Methodenbeschreibung_Counter_Speech_Memes.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2024.

Andresen, Sabine; Dreyer, Stephan; Wysocki, N. (2022): Rechtliche Berührungspunkte und Unwägbarkeiten bei der empirischen Forschung mit Kindern. Hamburg (Reihe Arbeitspapiere des HBI).

AXA (2024): Mind Your Health in The Workplace. 2024 Mind health report. Online verfügbar unter www-axa-com.cdn.axa-contento-118412.eu/www-axa-com/d41133bc-5fa9-4a5d-b664-316282190d78_axa_mind_health_report_2024.pdf, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Propyläen.

Baer, Silke (2023): Demokratiegefährdender Polarisierung entgegenwirken. Ansätze der Politischen Bildung,

Jugendarbeit und Mediation. In: merz | medien + erziehung 67 (1), S. 32–40.

Bezold, Veronica; Knieper, Thomas (im Erscheinen): Scrolling Through Cute Cats and Swastikas: On Defining Political Internet-Memes and Studying Mimetic Challenges for Today's Democracy. In: Marcel Lemmes, Stephan Packard und Klaus Sachs-Hombach (Hg.): Bilder im Aufbruch: Herausforderungen der Bildwissenschaft. Köln: Herbert von Halem Verlag.

Blokker, Paul (2005): Populist Nationalism, Anti-Europeanism, Post-nationalism, and the East-West Distinction. In: Ger. law j. 6 (2), S. 371–389. Online verfügbar unter www.researchgate.net/publication/43601557_Populist_Nationalism_Anti-Europeanism_Postnationalism_and_the_East-West_Distinction, zuletzt geprüft am 19.02.2024.

Brüggen, Niels; Dirr, Eva; Schemmerling, Mareike; Wagner, Ulrike (2014): Jugendliche und Online-Werbung im Social Web. Eine Studie des JFF – Institut für Medienpädagogik. Hg. v. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). München. Online verfügbar unter www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/

[veroeffentlichungen/vor_2015/2014_jugendliche_und_online_werbung_im_social_web/JFF-Studie_Jugendliche_Online-Werbung_SocialWeb.pdf](#), zuletzt geprüft am 07.07.21.

Brunner, Claudia (2017): Von Selbstreflexion zu Hegemonieselbstkritik. In: S+F 35 (4), S. 196–201. DOI: 10.5771/0175-274X-2017-4-196.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 7. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d-8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2024.

Canovan, Margaret (2002): Taking Politics to the People: Populism as the Ideology of Democracy. In: Yves Mény und Yves Surel (Hg.): Democracies and the Populist Challenge. London: Palgrave Macmillan UK, S. 25–44.

Conway, Maura (2021): Online Extremism and Terrorism Research Ethics: Researcher Safety, In-formed Consent, and the Need for Tailored Guidelines. In: Terrorism and Political Violence 33 (2), S. 367–380. DOI: 10.1080/09546553.2021.1880235.

Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Analyse. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-neutralitaetsgebot-in-der-bildung, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Das NETTZ; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; HateAid; Neue deutsche Medienmacher*innen (Hg.) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin. Online verfügbar unter kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf, zuletzt geprüft am 26.02.2024.

Dietze, Gabriele (2008): Intersektionalität und Hegemonie(selbst)kritik. In: Wolfgang Gippert, Petra Götte und Elke Kleinau (Hg.): Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektiven. Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis), S. 27–44.

Eggert, Susanne (2021): Medienpädagogik und Qualitative Medienforschung. In: Uwe Sander, Friederike von

Gross und Kai-Uwe Hugger (Hg.): Handbuch Medienpädagogik. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Springer eBook Collection), S. 1–8.

Flick, Uwe (2019): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 9. Aufl. Hamburg: Rowohlt.

Forschungsstelle BAG »Gegen Hass im Netz« feat.; Bogerts, Lisa; Jost, Pablo (2024): Five Shades of Hate. Gruppenbezogene Abwertung in Zeiten der Memifizierung (Machine Against the Rage, 5). Online verfügbar unter machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/five-shades-of-hate, zuletzt geprüft am 29.02.2024.

Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung (2015). Online verfügbar unter uol.de/f/1/inst/sowi/ag/politische_bildung/Frankfurter_Erklärung_aktualisiert27.07.15.pdf, zuletzt geprüft am 06.08.2024.

Gehlen, Dirk von (2020): Meme: Muster digitaler Kommunikation: Verlag Klaus Wagenbach (All-gemeines Programm - Sachbuch).

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Springer eBook Collection), S. 13–31.

Hart, Roger A. (1992): Children's participation: from tokenism to citizenship. Florence: UNICEF, International child development centre (Innocenti Essays, 4).

Kenner, Steve (2023): Politische Bildung in Zeiten multipler Krisen. In: ufuq.de und NLQ (Hg.): Global denken, vor Ort lernen. Multiple Krisen als Herausforderung und Lerngelegenheiten. Berlin, Hildesheim, S. 6–12, zuletzt geprüft am 12.08.2024.

König, Hannes (Hg.) (2023): Extreme Rechte und Ungleichwertigkeitsideologien in der Postmigrationsgesellschaft. Eine Herausforderung für die pädagogische Arbeit. EINSICHTEN (3).

Koschei, Franziska; Schmidt, Lena; Eggert, Susanne; Dertinger, Andreas; Kramer, Michaela; Kammerl, Rudolf (2024): Grundschüler:innen im Blick. akteur:innenorientiert, multiperspektivisch, partizipativ. In: MedienPädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis in der

Medienbildung. Online verfügbar unter www.medien-paed.com/article/view/1791/1500, zuletzt geprüft am 27.03.2025

Kreis, Joachim (2007): Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Berlin (Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, 12).

Krieger, Bernhard; Grubmüller, Verena; Schäfer, Claudia (Hg.) (2014): Ethische Herausforderungen bei der sozialwissenschaftlichen Analyse von Social-Media-Inhalten. 2. Aufl. Mannheim: SWS-Rundschau (54).

Lansdown, Gerison (2019): Conceptual framework for measuring outcomes of adolescent participation. UNICEF. New York. Online verfügbar unter www.unicef.org/media/59006/file, zuletzt geprüft am 04.03.2024.

Lobinger, Katharina; Brantner, Cornelia (2015): q-Sort: Qualitativ-quantitative Analysen bildlicher Rezeptions- und Aneignungsprozesse. Leistungen und Limitationen für das Feld Visueller Kommunikationsforschung. In: Katharina Lobinger und Stephanie Geise (Hg.): Visualisierung und Mediatisierung. Bildliche Kommunikation und bildliches Handeln in mediatisierten Gesellschaften. Köln: Herbert von Halem Verlag, S. 181–206.

Materna, Georg (2024): Konflikte als Arbeitsbereich von (Medien-)Pädagogik und Entwicklungsaufgabe für junge Menschen. Expertise zur demokratischen Aushandlung von Konflikten in und mit Medien (Teil 1). JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Online verfügbar unter rise-jugendkultur.de/artikel/konflikte-als-arbeitsbereich-von-medien-paedagogik-und-entwicklungsaufgabe-fuer-junge-menschen, zuletzt geprüft am 26.02.24.

Materna, Georg; Lauber, Achim; Brügggen, Niels (2021): Politisches Bildhandeln. Der Umgang Jugendlicher mit visuellen politischen, populistischen und extremistischen Inhalten in sozialen Medien. München: kopaed. Online verfügbar unter www.jff.de/fileadmin/user_upload/Materna_Lauber_Brueggen__1_.pdf, zuletzt geprüft am 09.02.24.

Mau, Steffen; Westheuser, Linus; Lux, Thomas (2024): Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft. 7. Auflage. Berlin: Suhrkamp (edition suhrkamp Sonderdruck).

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6., neu ausgestattete, überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz. Online verfügbar unter nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1127318.

Mietke, Hannah; Van de Wetering, Denis; Sellenriek, Juliane; Thießen, Ann-Kathrin; Zick, Andreas (2023): Wie kann eine kritische Rechtsextremismus und Diskriminierungsforschung aussehen? Reflexionen hegemonialer Positionierungen. Forschungsergebnisse aus Kurzstudien des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismomonitors (NaDiRa). Nationaler

Diskriminierungs- & Rassismomonitor. Berlin (NaDiRa Working Papers, 8). Online verfügbar unter www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5525.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2024.

Projekt „ATLAS Digitale Gesundheitswirtschaft NRW – Innovation und digitale Transformation im Gesundheitswesen (ATLAS-ITG) (08.02.2022): Ethische Implikationen von Social Media Mining. Online verfügbar unter www.atlas-digitale-gesundheitswirtschaft.de/ethische-implikationen-von-social-media-mining, zuletzt geprüft am 05.02.2024.

Rafael, Simone; Knopp, Vincent; Denker, Kai; Terizakis, Georgios; N'Guessan, Konstanze; Digel, Jella (2023): Kreative, ans Werk! Memes in extrem rechter Internetkommunikation. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Online verfügbar unter www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/10/AAS_dehate5_Memes.pdf, zuletzt geprüft am 13.02.2024.

Reinemann, Carsten (Hg.) (2019): Jugend - Medien - Extremismus. Wo Jugendliche Mit Extremismus in Kontakt Kommen und Wie Sie Ihn Erkennen. Unter Mitarbeit von Angela Nienierza, Nayla Fawzi, Claudia Riesmeyer und Katharina Neumann. Wiesbaden: Vieweg.

Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie. In: Frank Decker (Hg.): Populismus: Gefahr für die Demokratie oder nützliches korrektiv?: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59–80.

Rosenberg, Marshall B. (2001): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. 12., überarbeitete und erweiterte Auflage. Paderborn: Junfermann Verlag (Reihe Kommunikation).

- Rothut, Sophia; Harff, Darian; Puschmann, Cornelius (2024): Rechtsextreme Narrative und Social-Media-Influencende. In: BzKJ Aktuell (2), S. 10-15. Online verfügbar unter www.bzkj.de/resource/blob/240366/2e2983a9f-1ca5f69f67b08b9f9a6fc8f/20242-rechts-extreme-narrative-und-social-media-influencende-data.pdf, zuletzt geprüft am 05.06.2024.
- Schmitt, Josephine B.; Harles, Danilo; Rieger, Diana (2020): Themen, Motive und Mainstreaming in rechtsextremen Online-Memes. In: M&K 68 (1-2), S. 73–93. DOI: 10.5771/1615-634X-2020-1-2-73.
- Schorb, Bernd; Theunert, Helga (2000): Kontextuelles Verstehen der Medienaneignung. In: Bernd Schorb und Ingrid Paus-Haase (Hg.): Qualitative Kinder- und Jugendmedienforschung. München: kopead, S. 33–57.
- Shifman, Limor (2014): Memes in digital culture. Cambridge, Massachusetts, London, England: MIT Press (The MIT press essential knowledge series).
- Stanley, Ben (2008): The thin ideology of populism. In: Journal of Political Ideologies 13 (1), S. 95–110. DOI: 10.1080/13569310701822289.
- Stapf, Ingrid; Bieß, Cora; Heesen, Jessica; Adelio, Odu-ma; Pavel, Carla (2022): Zwischen Fürsorge und Forschungszielen. Ethische Leitlinien für die Forschung mit Kindern zu sensiblen Themenbe-reichen. Tübingen (Materialien zur Ethik in den Wissenschaften, Band 20). Online verfügbar unter netzwerk-medienethik.de/wp-content/uploads/2022/10/FEK-SIKID-IZEW-Universitaet-Tuebingen-2022.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.24.
- Stapf, Ingrid; Biess, Cora; Pfetsch, Jan; Paschel, Felix (2023): Respecting children`s rights in research ethics and research methods. In: Journal of Children and Media 17 (3), S. 393–399. Onli-ne verfügbar unter www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17482798.2023.2235815, zuletzt geprüft am 26.04.2024.
- ufuq.de (Hg.) (2019): Mit Memes gegen Islamismus? Materialien für die politische Medienbildung mit Jugendlichen. Online verfügbar unter www.ufuq.de/wp-content/uploads/2022/03/bildmachen_Mit-Memes-gegen-Islamismus_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2024.
- Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Siegfried Schiele, Herbert Schneider und Kurt Gerhard Fischer (Hg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart: Klett (Anmerkungen und Argumente zur historischen und politischen Bildung, 17), S. 173–184. Online verfügbar unter Fundstelle: www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens, zuletzt geprüft am 06.08.2024.
- Wolter, Felix (2019): Sensitive und heikle Themen. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Hand-buch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Hand-buch), 359.370.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Unter Mitarbeit von Frank Faulbaum, Alexander Häusler, Daniela Krause, Pia Lamberty, Nico Mokros und Jonas H. Rees. Bonn: Dietz.